

Hermann-Runge-Gesamtschule

Städtische Gesamtschule der

Sekundarstufe I und II

Schuleigenes Konzept zur Einführung der Inklusion in der Sekundarstufe I

|  |  |
| --- | --- |
| Inhaltsverzeichnis  1. Vorbemerkungen  1.1 Leitbild (Vorstellungen, Verständnis und Ziele der Inklusion)  1.2 Schulische Rahmenbedingungen  2. Gemeinsames Lernen an der Hermann-Runge-Gesamtschule  2.1 Ziele der inklusiven Förderung  2.2 Die Teamstruktur der Schule  2.3 Ausgangssituation  2.3.1 Die räumliche und sächliche Situation  2.3.2 Die Stundengestaltung  3. Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf  3.1 Die verschiedenen Unterstützungsbedarfe an unserer Schule  3.1.1 Förderschwerpunkt „Lernen“  3.1.2 Förderschwerpunkt Sprache  3.1.3 Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“  3.1.4 Förderschwerpunkt Sehschädigung  3.1.5 Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung  3.1.6. Autismus-Spektrum-Störungen  3.2 Die sonderpädagogische Unterstützung an der Hermann-Runge-Gesamt schule  3.2.1 Grundsätze der sonderpädagogischen Förderung  3.2.2 Die sonderpädagogischen Lehrkräfte an unserer Schule  3.2.3 Leistungsbewertung: Zielgleich und zieldifferent  3.2.4 Der Förderplan  3.2.5 Nachteilsausgleich  3.3 Übergangsmanagement  3.3.1 Die ersten Schulwochen  3.3.2 Klassenbildung  3.4 Vertretungskonzept  3.5 Fortbildungen  4. Vernetzung mit schulischen und außerschulischen Institutionen  4.1 Kooperation mit den Eltern  4.2 Kooperation mit außerschulischen Kooperationspartnern  Literatur | Seite  3  4  4  4  4  5  5  6  6  6  6  7  7  8  8  8  8  10  11  11  12  13  13  14  14  15  15 |

**Vorbemerkungen**

* 1. **Leitbild (Vorstellungen, Verständnis und Ziele der Inklusion)**

Die Gesamtschule ist eine Schule für alle. In ihr werden Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten unterrichtet. Die Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf entspricht damit dem Selbstverständnis dieser Schulform. Inklusion wird somit als Aufforderung verstanden, dass alle Kinder inklusiv zur Schulgemeinde dazu gehören und ihren Bedürfnissen entsprechend unterrichtet und erzogen werden. Inklusion ist somit keine Methode, kein Verfahren und kein Organisationsmodell, sondern Grundlage für gemeinsames und gleichberechtigtes Leben und Lernen. Zur Inklusion gehört es, die Vielfalt sichtbar zu machen, wertzuschätzen und ihre Potentiale individuell und gemeinsam zu entdecken, zu entwickeln und zu nutzen.

Durch den inklusiven Unterricht soll die bisherige Aussonderung einer bestimmten Schülergruppe beendet werden. In der Teilhabe von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an dem schulischen Alltag an der Regelschule stecken viele Chancen, indem soziale- und kognitive Kompetenzen erweitert werden.

Inklusion wird an unserer Schule als ein Prozess verstanden, der in jedem Schuljahr fortgeschrieben wird. Deshalb ist es umso wichtiger fest verankerte Strukturen zu schaffen, die eine Reflexion ermöglichen und Raum für Veränderungen durch neue Erkenntnisse ermöglichen. Nur so kann gewährleistet werden, dass jedes Kind ein Lernangebot vorfindet, das ihm ermöglicht seine Entwicklungsmöglichkeiten zu entfalten. Somit kann dem §1 des Schulgesetztes, dass „Jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung hat“, Rechnung getragen werden.

Die Schul- und Lernkultur an der Hermann-Runge-Gesamtschule ist deshalb von folgenden Leitideen geprägt:

* Jeder Schüler und jede Schülerin hat ein Recht auf die Achtung seiner Einzigartigkeit.
* Das Miteinander Lernen impliziert das Vertrauen in die Fähigkeiten eines jeden Schülers und jeder Schülerin.
* Die Entwicklung jeden Schülers und jeder Schülerin wird verantwortungsvoll begleitet.

Aufgaben der Schule und des Unterrichtes sind die Anerkennung von Gemeinsamkeiten und Differenzierung. Differenzierung kann z.B. bedeuten Unterschiede in Zeit und Lerntempo zu machen, unterschiedliche Lernorte zu wählen oder unterschiedliche Aufgaben und Lernziele zu formulieren. Ziel muss immer sein, alle Kinder von ihren persönlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen ausgehend zu fördern.

Gemeinsamkeit kann sich entwickeln, wenn die Kinder einen gemeinsamen Willen entwickeln, gemeinsam etwas tun. Es bedarf dabei unbedingt der Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrern, sowie der multiprofessionellen Teams. Diese Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn die individuellen Bedürfnisse und Probleme berücksichtigt und verstanden werden. Das bedeutet gegenseitige Akzeptanz von Stärken und Schwächen durch Kinder und Erwachsene.

* 1. **Schulische Rahmenbedingungen**

Gesamtschülerzahl: 967

davon

in der vierzügigen Sekundarstufe I 712

in der dreizügigen Sekundarstufe II 255

Klassenstärken

Jahrgang 5-10 27-32 Schüler/innen

pro Klasse (5-7) 1-2 SuS mit sonderpädagogischem

Unterstützungsbedarf

Lehrkräfte insgesamt ca. 81

Durch die Wahl- und Leistungsdifferenzierung während der Schullaufbahn steigt die Zahl der

Lehrkräfte, die insgesamt eine Klasse unterrichten. Jedoch wird durch das Klassenleitungsteam, das mindestens bis einschließlich des achten Jahrgangs eine Klasse begleitet, eine Kontinuität gewährleistet.

1. **Gemeinsames Lernen an der Hermann-Runge-Gesamtschule**
   1. **Ziele der inklusiven Förderung**

Wir fördern alle Kinder gemäß ihren Voraussetzungen und ihrem Leistungsvermögen, um sie gemäß der Vorgaben auf das Leben nach der Schule vorzubereiten. Wichtig sind uns soziale Kompetenzen, die im gemeinsamen Lernen erworben werden können. Alle können im Erlebnis der Andersartigkeit voneinander lernen und bestenfalls profitieren. Es geht darum zunehmend Eigenverantwortung für das eigene und gemeinsame Lernen zu übernehmen.

**2.2 Die Teamstruktur der Schule**

Jede Klasse wird von zwei Lehrkräften, soweit als möglich einer weiblichen und einer männlichen Lehrperson, betreut. Dieses Tutorenteam ist der erste Ansprechpartner für die Eltern und die Kinder in allen individuellen, schullaufbahn- und klassenbezogenen Fragen. Die beiden Lehrpersonen sind mit möglichst vielen Fachstunden in ihrer Klasse vertreten und darüber hinaus in den Parallelklassen des Jahrganges unterrichtlich eingebunden. Die Klassenlehrer/innen-Teams begleiten eine Klasse bis mindestens zum Ende des achten Jahrgangs.

Die Klassenleitungsteams bilden ein Jahrgangsteam, indem zentrale Absprachen koordiniert werden. Natürlich gehören zu diesen acht Tutorinnen und Tutoren auch die Förderpädagogin und die im Jahrgang schwerpunktmäßig unterrichtenden Fachlehrer und Fachlehrerinnen. Kommunikation und Austausch findet regelmäßig statt. Dazu dienen u.a. die Laufbahnkonferenzen bzw. Zeugniskonferenzen. Auch die fachliche Arbeit wird im Jahrgangsteam vorbereitet und begleitet.

Über die genannten Teamstrukturen hinaus wird durch die zweimal im Schuljahr stattfindende Inklusionskonferenz ein Austausch über die Jahrgänge ermöglicht. In den Inklusionskonferenzen werden Neuerungen und Veränderungen der rechtlichen Vorgaben bezüglich der sonderpädagogischen Unterstützung thematisiert. Die Konferenzen werden genutzt, um der Schulgemeinde einen Überblick über die aktuellen Unterstützungsbedarfe in den jeweiligen Klassen- und Jahrgängen zu geben. Somit werden Veränderungen bezogen auf die Unterstützungsbedarfe und das Einleiten von AOSF-Anträgen für alle Kollegen kommuniziert. Die terminlichen Abläufe bezogen auf das Schuljahr (siehe unten) werden auf diesen Konferenzen zunächst vorgestellt und anschließend im Lehrerzimmer ausgehängt.

Der didaktische Leiter trifft sich wöchentlich mit der Sonderpädagogin und den Abteilungsleitungen, um Absprachen zu treffen bzw. um auf Vorkommnisse oder neue Entwicklungen zu reagieren.

**2.3 Ausgangssituation**

Die Sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe der Kinder im Schuljahr 2017/18 sind in Abteilung I und II „Sprache“ (vier Kinder), „Lernen“ (zwei Kinder), „Soziale und emotionale Entwicklung“ (sieben Kinder), „Sehen“ (ein Kind) und „körperlich und motorische Entwicklung“ (ein Kind). Von den Kinder mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im sozialen und emotionalen Bereich weisen zwei Kinder eine Autismusspektrumstörung auf und ein Kind ist von Mutismus betroffen.

**2.3.1 Die räumliche und sächliche Situation**

Leider existieren an der Hermann-Runge-Gesamtschule keine ausgewiesenen Differenzierungsräume, in denen sich z.B. spezielles Fördermaterial befindet. Die Betreuung von Kleingruppen findet z.T. in der Schülerbibliothek statt. Diese Situation ist aber insgesamt als sehr unbefriedigend zu bezeichnen. Mit Beginn der Neubaunutzung sollte sich jedoch die Situation etwas entspannen, denn es wird, wenn alle Umbaumaßnahmen erfolgt sind, ein Differenzierungsraum zur Verfügung stehen.

Im Neubau wurde bei der Anschaffung des Mobiliars darauf geachtet, dass die Tische flexibel zusammenstellt werden können. Die Tische besitzen einseitig Rollen, so dass die Tischkonstellationen den unterschiedlichen Unterrichtssituationen angepasst werden können. Somit wird ein häufiger Methodenwechsel im Unterricht erleichtert. Unterstützt wird dieses Szenario durch flexibel einsetzbare Hängesysteme zur Präsentation.

**2.3.2 Die Stundengestaltung**

An der Hermann-Runge-Gesamtschule herrscht das Doppelstundenprinzip vor. Soweit als möglich wird der Fachunterricht in Doppelstunden unterrichtet. Dieses ermöglicht eine zeitliche Entzerrung bei der Planung und Durchführung von thematisch komplexen Inhalten. Es verbleibt somit mehr Unterrichtszeit, um neue und schwierigere Unterrichtsinhalte zu erarbeiten und einzuüben.

In der Regel sind die Unterrichtsstunden **nicht** doppelt mit zwei Lehrkräften besetzt. Ausnahme sind die Stunden, in denen die Förderlehrkraft am Fachunterricht teilnimmt und den Fachkollegen/ die Fachkollegin unterstützt.

In dem Wahlpflichtfach Arbeitslehre und den Arbeitsgemeinschaften sind die Lerngruppengrößen reduziert. Gleiches gilt für die Kurse, die nach der Leistungsdifferenzierung entstehen.

1. **Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf**

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung entsteht, wenn die zuständige Schulaufsichtsbehörde in einem Feststellungsverfahren förmlich eine Behinderung oder eine Lern- und Entwicklungsstörung diagnostiziert hat, die eine sonderpädagogische Förderung im Unterricht erforderlich macht (§19 Absatz 5 SchulG, §14 AO-SF).

* 1. **Die verschiedenen Unterstützungsbedarfe an unserer Schule**

Die sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe an unserer Schule sind „Lernen“, „Sprache“, „Soziale und emotionale Entwicklung“, „Sehen“ und „Motorische Entwicklung“.

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung liegt dann vor, wenn die zuständige Schulaufsichtsbehörde in einem Feststellungsverfahren förmlich festgestellt hat, dass eine Behinderung oder eine Lern- und Entwicklungsstörung sonderpädagogischen Förderunterricht notwendig macht (§19 Absatz 5 SchulG, §14 AO-SF).

**3.1.1 Förderschwerpunkt „Lernen“**

Ein an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen besteht, wenn die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfänglicher und langandauernder Art sind (§4 Absatz 2 AO-SF). Die schulischen Lernkompetenzen entwicklen sich verzögert und es ist eine sachkundige Begleitung der betroffenen Kinder notwendig. Da für alle Schülerinnen und Schüler Lernerfolge eine zentrale Rolle im Lernprozess spielen, da sie als Antrieb für das Weiterlernen dienen, besteht die Gefahr, dass Kinder ohne Lernerfolg versagen und scheitern. Sie benötigen möglichst frühzeitig Unterstützung im dem Sinne, dass ihnen andere Lernwege und Lernstrategien aufgezeigt werden. Zudem spielt eine verlängerte Lernzeit eine häufig eine zentrale Rolle.

**3.1.2 Förderschwerpunkt Sprache**

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache besteht, wenn der Gebrauch der Sprache nachteilig gestört und mit erheblichen subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigung in der Kommunikation verbunden ist und dies nicht alleine durch außerschulische Maßnahmen behoben werden kann (§4 Absatz 3 AO-SF).

**3.1.3 Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“**

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Erziehungsschwierigkeit) besteht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist (§ 4 Absatz 4 AO-SF).

Aus den unterschiedlichsten Gründen kann die Fähigkeit zum Umgang mit den Gefühlen und zum sozialen Miteinander gravierend beeinträchtigt sein. Diese Kompetenzen sind für eine erfolgreiche Schulzeit von großer Bedeutung. Manche Kinder und Jugendliche haben eine Begleitung nötig, um ihre Verhaltensweisen zu reflektieren. Dabei müssen sie lernen, sich zu ihrem eigenen Wohl und dem ihrer Mitmenschen zu steuern.

Einige Kinder, die diesen Unterstützungsbedarf aufweisen, werden durch Integrationshelfer unterstützt. Sie begleiten die Schülerinnen und Schüler im Unterricht und ggf. auch in den Pausen. Sollte sich die Betreuung nicht über die komplette Schulwoche erstrecken, wird der Einsatz der Integrationshelfer/innen mit den Klassenlehrern, den Eltern und der sonderpädagogischen Fachkraft geplant.

Sollten die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung im Klassenverband zeitweise nicht mehr integrierbar sein, können die Integrationshelfer natürlich die Gruppe zusammen mit dem Kind zeitweise verlassen. Sollte diese Situation eintreten, nimmt der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin telefonisch Kontakt mit den Eltern auf, um die Situation zu schildern. Ggf. findet ein gemeinsames Gespräch mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten statt. Ziel dieser Gespräche sind Vereinbarungen, die sowohl dem Kind als auch den Lehrerinnen und Lehrern Handlungssicherheit geben. So kann es durchaus sinnvoll sein, den Schultag des Kindes an den Langtagen zu verkürzen. Weiterhin müssen aber auch Gespräche mit der Klasse geführt werden, um einen Außenseiterstatus des betroffenen Kindes zu vermeiden. Im Schulalltag bietet sich dazu z.B. die Lions Quest Stunde an.

An der Hermann-Runge-Gesamtschule existiert ein Trainingsraum, der ebenfalls in den oben beschriebenen Situationen genutzt werden könnte. Jedoch muss dieses genau abgewogen werden, denn in der Regel sollte der Schüler bzw. die Schülerin den Raum, gemäß des schulischen Trainingsraumkonzeptes, mit einem Entsendezettel selbstständig aufsuchen. Ob dieses nicht eine Überforderung des Kindes darstellt, muss beobachtet werden. Seit Bestehen des Trainingsraums wurde der Trainingsraum noch nicht als ergänzende erzieherische Maßnahme für Kinder mit Unterstützungsbedarf genutzt. Im Rahmen der all jährlichen Evaluation des Trainingsraumes muss diese Möglichkeit aber im Blick gehalten werden. Eventuell muss das Trainingsraumkonzept dann angepasst werden.

**3.1.4 Förderschwerpunkt Sehschädigung**

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt „Sehen“ besteht, wenn das schulische Lernen auf Grund von Blindheit oder Sehbehinderung schwerwiegend beeinträchtigt ist (§9 AO-SF).

Die zurzeit an unserer Schule unterrichtete Schülerin wird von einer sonderpädagogischen Lehrkraft, die nur für diese Schülerin zuständig ist, für 2 Wochenstunden betreut. Zudem steht der Schülerin ein Tafellesegerät und ein spezielle Lupe zur Verfügung. Auch diese Schülerin wird von einer Integrationshelferin betreut.

**3.1.5 Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung**

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung besteht, wenn das schulische Lernen dauerhaft und umfänglich beeinträchtigt ist auf Grund erheblicher Funktionsstörung des Stütz- und Bewegungssystems, Schädigung von Gehirn, Rückenmark, Muskulatur oder Knochengerüst, Fehlfunktionen von Organen oder schwerwiegenden psychischen Belastungen infolge andersartigen Aussehen (§6 AO-SF).

Der zurzeit an unserer Schule unterrichtete Schüler wird von einer sonderpädagogischen Fachkraft, die für 2 Wochenstunden abgeordnet ist, unterstützt.

**3.1.6. Autismus-Spektrum-Störungen**

Bei Autismus-Spektrum-Störungen handelt es sich um tief greifende Entwicklungsstörungen. Diese liegen vor, wenn die Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit schwer beeinträchtigt und das Repertoire von Verhaltensmustern, Aktivitäten und Interessen deutlich eingeschränkt und verändert ist (§ 42 Absatz 1 AO-SF). Es gibt sie in verschiedenen Schweregraden. Dabei sind die Grenzen fließend.

Autismus-Spektrum-Störungen bilden keinen eigenständigen Förderschwerpunkt (§ 42 Absatz 3 Satz 1 AO-SF). Der betroffene Schüler ist von der Schulaufsichtsbehörde im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung einem bestimmten Förderschwerpunkt zuzuordnen. Hierbei ist jeder Einzelfall genau zu untersuchen. Von dem festgestellten Förderschwerpunkt hängt ab, ob der Unterricht zielgleich zu den Abschlüssen der allgemeinen Schulen oder zieldifferent zu den Abschlüssen im Bildungsgang Lernen oder im Bildungsgang Geistige Entwicklung führt (§ 42 Absatz 3 Satz 2 AO-SF).

**3.2 Die sonderpädagogische Unterstützung an der Hermann-Runge-Gesamtschule**

* + 1. **Grundsätze der sonderpädagogischen Förderung**

Sonderpädagogische Förderung findet ihren Ausgangspunkt in der vorbehaltlosen Annahme benachteiligter und behinderter Menschen. Sie konzentriert sich aktiv auf die Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, damit sie ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechend schulische Bildung und Erziehung gleichberechtigt wahrnehmen können. Dabei ist es wichtig, besonders das Selbstwertgefühl und das Selbstvertrauen zu unterstützen/zu stärken, da diese aufgrund der Behinderung fast immer gefährdet sind (Standards der sonderpädagogischen Förderung, Verband Sonderpädagogik e. V. (2007), S. 8).

Nur dann können alle Fähigkeiten so aktiviert werden, das eine erfolgreiche sozialen Eingliederung und erfolgreiche Teilnahme am Unterricht möglich ist.

**Didaktische Prinzipien:**

• Erziehung und Bildung werden als gleichwertig betrachtet

• Anerkennung und Wertschätzung; Zuwendung und Geborgenheit

• Berücksichtigung der individuellen Entwicklungs- und der aktuellen Lebens-

situation ( Erfahrungen, Stärken, Sorgen, Nöte, Belastbarkeit)

• Auseinandersetzung mit Wünschen, Vorstellungen in Familie, Schule und

Freizeit

• Aneignung von kognitiven Strukturen und Unterstützung der Sinn- und

Wertorientierung

• Aufbau von Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Entwicklung von Lebensmut

• Förderung der Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit

• Entwicklung von Lernfreude und zielstrebigem Lernen

• Fächerübergreifendes Denken

• Einübung und Stabilisierung sozialen Verhaltens

• Verselbstständigung

• Prozessorientierung und Ganzheitlichkeit

**Methodische Umsetzung**:

• Ermittlung individueller Begabungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen

durch Kind- Umfeldanalyse

• Leistungs- und Verhaltenseinschätzung durch unterschiedliche Beobachtungs-

formen (systematische Kurzzeitbeobachtung, Beobachtungen in standardisierten

Situationen, Gelegenheitsbeobachtung)

• Umfassende Kooperation mit Klassen- und Fachlehrern

• Diagnostische Elterngespräche und psychosoziale Elternberatung

• Erstellen, Evaluation und Fortschreibung eines individuellen Förderplans in

Kooperation mit den Klassenlehrern; Einbeziehung von Eltern und Schülern

(Förderdiagnostik)

• Fortschreibung bedeutet regelmäßige Überprüfung des Förderbedarfes, der

Fördermaßnahmen und des erzieherischen Handelns

• auf Grundlage der diagnostischen Erkenntnisse Begleitung und differenzierende

Maßnahmen im Unterricht

• Einrichtung von Stütz- und Fördermaßnahmen in Kleingruppen oder als zeitlich

begrenzte Einzelförderung

• Krisenintervention im Unterricht und ggf. in der Familie

* + 1. **Die sonderpädagogischen Lehrkräfte an unserer Schule**

An der HRG arbeiten drei sonderpädagogische Lehrkräfte. Zwei Kolleginnen sind mit jeweils 2 Stunden abgeordnet und übernehmen den Unterstützungsbedarf im Bereich der „körperlichen und motorischen Entwicklung“, sowie dem Bereich „Sehen“. Eine andere Kollegin ist mit voller Stundenzahl abgeordnet und übernimmt die Unterstützungsbedarfe in den Bereichen „Sprache“, „Lernen“ und der „Sozialen und emotionalen Entwicklung“.

Die sonderpädagogischen Lehrkräfte übernehmen folgende Aufgaben:

* Eingangsdiagnostik / Bestimmung der Ist-Lage
* Erstellung individueller Förderpläne mit fortlaufender Förderdiagnostik (z.B. LSL Bogen => Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten)
* Entwicklung von individuellen Fördermaßnahmen
* Lerninhalte didaktisch und methodisch für den Klassenunterricht aufbereiten
* Förderunterricht in Kleingruppen, in dem erarbeitete Inhalte aufbereitet werden oder an Schwächen gezielt gearbeitet wird (äußere Differenzierung)
* Unterstützung des Klassenunterrichts durch additiven Einsatz (Teamteaching)
* LRS-Förderung => z.T. in Kleingruppen
* schaffen einer lern- und entwicklungsförderlichen schulischen Lernumgebung
* gestalten von lern- und entwicklungsförderlichen Lehr- und Lernarrangements
* Vorschläge zu Fördermaterialien für Kolleginnen und Kollegen
* Erstellung des Berichts zur jährlichen Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs
* Unterstützung bei der Erstellung der Zeugnisse
* Beratung der Lehrkräfte der allgemeinen Schule
  + 1. **Leistungsbewertung: Zielgleich und zieldifferent**

Für die unterrichtliche Umsetzung gibt es einen Unterschied von großer Tragweite. Wenn die Kinder zielgleich lernen, dann müssen sie grundsätzlich den Zielsetzungen des Unterrichts in gleicher Weise wie alle Mitschüler und Mitschülerin nen entsprechen können. Sind sie gegenüber den Leistungsanforderungen durch ihre Einschränkungen in irgendeiner Weise benachteiligt, kann ihnen ein Nachteilsausgleich zugesprochen werden (z.B. längere Zeiten bei Klassenarbeiten, Nichtbewertung der Rechtschreibung). Sie erhalten ein reguläres Zeugnis der Gesamtschule, in dem ihr sonderpädagogischer Förderbedarf und ggf. ihr Nachteilsausgleich ausgewiesen wird.

Andere Kinder werden zieldifferent unterrichtet. In diesem Fall werden für sie im Zusammenhang mit den Unterrichtsthemen veränderte („differente“) Ziele festgelegt, die sie dann erfolgreich erreichen können. Ihr Unterricht findet sowohl gemeinsam mit der Klasse als auch getrennt in Kleinstgruppen statt. Wie und in welchen Fällen diese äußere Differenzierung des Unterrichts erfolgen soll, entscheidet der Sonderpädagoge im Einvernehmen mit dem Team. Die Entscheidung ist abhängig von der Passung des unterrichtlichen Angebots zu den jeweils aktuellen Lernmöglichkeiten der Kinder. Alle zieldifferent unterrichteten Schüler erhalten bis Jahrgangsstufe 8 ein Berichtszeugnis (ab Klasse 9 evtl. auch mit Noten), in dem ihre Leistungen im Unterricht und die Entwicklung ihrer Förderung beschrieben werden.

* + 1. **Der Förderplan**



Der Förderplan ist zentrales Instrument der Qualitätssicherung sonderpädagogischer Förderung: Sein zentrales Leitziel ist die Individualisierung aller Maßnahmen und Hilfen. (Standards der sonderpädagogischen Förderung, Verband Sonderpädagogik e. V. (2007), S. 11)

Für alle Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird die Teilnahme am Unterricht mit Hilfe eines Förderplans individuell organisiert. Verantwortlich sind dafür die Sonderpädagogen, die den Informations- und Gedankenaustausch in ihrem Klassenteam nutzen, um die fachliche und soziale Eingliederung voranzutreiben und die größtmögliche Unterstützung auszuschöpfen. Der Förderplan orientiert sich an den diagnostischen Voraussetzungen, die durch den jeweiligen Förderschwerpunkt des Kindes („Sprache“, „Lernen“, „Soziale und emotionale Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“) vorgegeben sind.

Es wird für jeden Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ein Förderplan erstellt, regelmäßig geprüft und zweimal jährlich fortgeschrieben (§ 21 Absatz 7 Sätze 1 und 2 AO-SF)

Bei der Erstellung des Förderplans ist die sonderpädagogische Lehrkraft federführend und führt die im Schaubild dargestellte Diagnostik durch. Diese wird dann im Klassenteam besprochen und der Förderplan wird erstellt. Dieser wird am Elternsprechtag mit den Eltern kommuniziert. Das geschieht zweimal jährlich.

* + 1. **Nachteilsausgleich**

Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sowie Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung oder mit einer chronischen Erkrankung, die mit zielgleicher Förderung die Abschlüsse der Bildungsgänge der allgemeinen Schule anstreben kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden - sowohl im Unterricht und bei Klassenarbeiten/Klausuren als auch in den zentralen Abschlussprüfungen nach der 10. Klasse und im Abitur. Die Rechtsgrundlage für diesen Anspruch ist in Art. 3 Abs. 3 Satz 2 des GG, in den §§ 1 und 2 SchulG für das Land Nordrhein-Westfalen, im Sozialgesetzbuch IX - § 126, sowie in den Ausbildungsordnungen dokumentiert. (vgl. Manual Inklusion Mai 2015, S. 60)

Die Gewährung eines Nachteilsausgleich zielt darauf ab, die betroffenen Schülerinnen und Schüler durch gezielte Hilfestellungen und Unterstützungsmaßnahmen in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten nachzuweisen und hierdurch die mit der Behinderung oder dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung verbundenen Nachteile zu kompensieren.

An der HRG wird bei entsprechendem Bedarf ein Nachteilsausgleich in folgenden Formen gewährt:

* Nichtbewertung der Rechtschreibung in Klassenarbeiten und in Vokabeltests
* Zeitzugabe bei Klassenarbeiten und schriftlichen Leistungsnachweisen
* Modifizierte Aufgabenstellungen
* Eine auf die Behinderung abgestimmte Präsentation der Aufgaben und Ergebnisse (Schriftart, Schriftgröße, etc.)
* Optische Strukturierungshilfen im Aufgabenlayout, z.B. Markierungen
* Einsatz technischer und elektronischer Hilfen (Lesegerät, elektronische Speichergeräte)
* Veränderung der räumlichen Voraussetzungen (z.B. ablenkungsarme Umgebung durch Raumwechsel bei Klassenarbeiten)

Einen Nachteilsausgleich erhalten an unserer Schule 10 Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf „Sprache“, „Soziale und emotionale Entwicklung“, „Sehen“ und „Lernen“.

* 1. **Übergangsmanagement**

**3.3.1 Die ersten Schulwochen**

Die erste Woche an der Hermann-Runge-Gesamtschule ist für die neuen Schülerinnen und Schüler als sogenannte Kennenlernwoche konzipiert. In dieser Woche wird viel Wert auf die Bildung der Klassengemeinschaft und das Kennenlernen der Schule gelegt. Die Klassenmitglieder haben ausreichend Zeit, sich gegenseitig zu begegnen und voneinander zu erfahren. Es finden Absprachen zur Formulierung von Klassenregeln statt und die Klassenräume können nach Wunsch der Kinder und der Kolleginnen und Kollegen gestaltet werden. Die Klassen erkunden mit Unterstützung der buddYs die Schule (Schulrallye) und bekommen Informationen zu den einzelnen Fächern, die ihnen an der Grundschule noch nicht begegnet sind.

Im Schuljahresverlauf wird die Kennenlernwoche in dem Sinne weitergeführt, dass im Rahmen von Lions Quest über Regeln und Rituale gesprochen wird. Ergänzt werden diese Inhalte von erlebnispädagogischen Spielen und Erfahrungen. Zudem kann diese Unterrichtszeit genutzt werden, um kooperatives Arbeiten zu vertiefen.

**3.3.2 Klassenbildung**

In einer Koordinierungssitzung der Schulleiter/innen der Stadt Moers werden die Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf den weiterführenden Schulen zugewiesen. Die Anzahl der Schüler/innen und die Förderschwerpunkte variieren von Jahr zu Jahr sehr stark, sodass die Schule bei Klassenbildung erst nach der Koordinierungssitzung entsprechend reagieren kann.

Es macht Sinn, mehrere Kinder, die einen Unterstützungsbedarf haben, gemeinsam in einer Klasse zu unterrichten. Auch in der Grundschule sind immer mehrere Kinder mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen in einer Klasse, so dass an der weiterführenden Schule bereits Bekanntes übernommen wird. Auf diese Weise können die sonderpädagogischen Lehrkräfte auch ihre Hilfsangebote effektiver einsetzen. Zudem ist es für Kinder mit Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen schwierig zu verarbeiten, wenn sie sich immer nur mit leistungsstärkeren Schülern vergleichen können, und in der Regel „schlechter“ abschneiden.

Ferner gibt es Kinder, für die es sehr wichtig ist, den Kontakt zu anderen Schülerinnen und Schülern aus der Grundschule aufrechtzuerhalten. Kinder ohne Unterstützungsbedarf können dadurch helfen, dass sie die Situation mit ihren Klassenkameraden schon kennen und damit umgehen können. Dies spricht dafür, diese Kinder möglichst auch in diesen Klassen unterzubringen.

Da Kinder mit dem Unterstützungsbedarf „Emotionale und soziale Entwicklung“ extrem viel Aufmerksamkeit und Unterstützungshilfe binden, spricht viel dafür, diese getrennt voneinander in verschiedenen Klassen unterzubringen. Dabei wird berücksichtigt, dass sie ebenfalls mit Kindern ihrer Grundschule zusammenbleiben.

* 1. **Vertretungskonzept**

An unserer Schule werden die sonderpädagogischen Lehrkräfte in der Regel nicht zur Vertretung eingesetzt. Falls dies ausnahmsweise mal der Fall sein sollte, wird die sonderpädagogische Lehrkraft möglichst nur in der Klasse eingesetzt, in der sie ohnehin arbeitet. Der Vertretungseinsatz ist dann auch unterrichtsfachlich vertretbar (vgl. Manual Inklusion 2015, S. 32). Sollte eine sonderpädagogische Fachkraft erkranken, findet Klassenunterricht statt.

Die Vertretungskräfte, die in inklusiv unterrichteten Klassen eingesetzt werden, können sich über einen Aushang darüber informieren, welche Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sich in der Klasse befinden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einen Ordner, der an einer zentralen Stelle im Lehrerzimmer zugänglich ist, zu nutzen. Darin befinden sich die Förderpläne und Nachteilsausgleiche alle an unserer Schule unterrichteten Schülerinnen und Schüler.

In einem für alle Kollegen/innen zugänglichen Schrank befindet sich Differenzierungsmaterial, dass ggf. genutzt werden kann.

* 1. **Fortbildungen**

Es gab bereits verschiedene Fortbildungen zum Thema „Inklusion“. Neben einer allgemeinen Einführung im Rahmen eines schulinternen Fortbildungstages, wurden die Themen „Classroom Management“ und „Gesprächsführungen“ (im Zusammenhang mit der Einführung des Trainingsraumkonzeptes) für alle Kollegen/innen angeboten.

Einzelne Kollegen haben sich zum Thema „Erstellung eines Förderplans“ fortgebildet. Die sonderpädagogische Fachkraft hat an einer ersten Sitzung des Arbeitskreises „Inklusion“ teilgenommen. Der Arbeitskreis soll zum Austausch und zur Vernetzung der Förderlehrer/innen an weiterführenden Schulen der Stadt Moers dienen.

Weiterhin besteht für das Kollegium die Möglichkeit an individuellen Fortbildungen, die mit der Didaktischen Leitung abgestimmt werden sollten, teilzunehmen

(siehe Fortbildungskonzept).

Seit dem Schuljahr 2016/17 nimmt die Hermann-Runge-Gesamtschule an dem Programm „Vielfalt fördern“ teil. Dieses Programm nimmt Bezug auf die immer größer werdende Heterogenität innerhalb der einzelnen Lerngruppen. Ziel ist es, Zeit und Raum für den Austausch unter den Kollegeninnen und Kollegen zu schaffen, um erprobte Unterrichtskonzepte weiterzuentwickeln. Neben methodischen Schwerpunkten (kooperative Lernformen), steht auch besonders die Anleitung zum selbstständigen Lernen im Vordergrund dieser Fortbildung. Nicht zuletzt die inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schüler profitieren von diesem Programm, denn die Möglichkeiten und Schwierigkeiten einer Binnendifferenzierung im Unterricht werden immer wieder thematisiert.

1. **Vernetzung mit schulischen und außerschulischen Institutionen**

* 1. **Kooperation mit den Eltern**

An den Elternsprechtagen werden gemeinsam mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern und der jeweiligen sonderpädagogischen Lehrkraft die Förderpläne der inklusiven Kinder mit den Eltern besprochen. Sollten die Eltern diesen Termin nicht wahrnehmen können, wenn ein separater Termin vereinbart. Die Eltern unterschreiben den Förderplan, der von allen unterrichtenden Kollegen/innen unter Federführung der sonderpädagogischen Lehrkraft, erstellt wurde. Somit erhalten die Eltern Einblick auf die formulierten Ziele (Kompetenzen) des kommenden Schulhalbjahres, die für ihr Kind angestrebt werden. Sie können Rückfragen stellen und es können gemeinsame Vereinbarungen getroffen werden, die dem Kind das Erreichen der Ziele vereinfachen bzw. ermöglichen. Bei Bedarf können weitere Beratungstermine vereinbart werden.

* 1. **Kooperation mit außerschulischen Kooperationspartnern**

An der Hermann-Runge-Gesamtschule gibt es zurzeit nur eine eingeschränkte Schulsozialarbeit. Eine Mitarbeiterin des SCI – Moers bietet einmal in der Woche eine Sprechstunde an, die sowohl von Schülerinnen und Schülern als auch von dem Lehrpersonal in Anspruch genommen werden kann. Es existieren keine fest verankerten Strukturen, die die inklusiven Kinder mit der Mitarbeiterin des SCIs bekannt machen, aber die Klassenlehrer/innen können bei Bedarf eine Beratung initiieren.

Des Weiteren können die Beratungslehrer und Beratungslehrerinnen der verschiedenen Abteilungen eingebunden werden. Diese können wiederum Kontakte zu den örtlichen Beratungsstellen vermitteln. Zudem besteht ein enger Kontakt mit der psychologischen Institutsambulanz in Moers.

Die Beratungslehrerin der Abteilung 1 steht in Kontakt mit den Grundschulen der Stadt Moers. Sie informiert sich entweder telefonisch oder direkt vor Ort über die Kinder, die zu Beginn des neuen Schuljahres unsere Schule besuchen werden. Wünschenswert wäre eine Hospitation der inklusiven Kinder in den vierten Klassen. Dieses ist zur Zeit aber leider noch nicht immer realisierbar. Die Beratungslehrerin informiert auf einer Dienstbesprechung die betroffenen Kolleginnen und Kollegen, im neunen fünften Jahrgang eine Klasse als Klassenlehrer/in übernehmen. Somit haben die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer schon erste Informationen und können ggf. nochmals Kontakt mit den ehemaligen Klassenlehrerinnen der Grundschulen bzw. Förderschulen aufnehmen.

Für weitergehende Informationen sichtet die Abteilungsleiterin gemeinsam mit der Beratungslehrerin und der sonderpädagogischen Lehrkraft die Akten und leitet die wichtigen Informationen und Erkenntnisse an die jeweiligen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer weiter.

Literatur

Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.): Manual zur Erstellung eines schulischen Konzepts: Inklusion, Mai 2015.

Meyer, Andrea: Inklusive Schulentwicklung in einer Gesamtschule. In: Pädagogik 12/15, S. 14-17.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (Hrsg.): BASS 2015/2016 – Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften, 30. Ausgabe, 2015.

Schiefelbein, Roland: Schritt für Schritt zur Inklusion – Die Gesamtschule Nettetal hat ein differenziertes Konzept entwickelt. In: SchVw 10, 2013.

Van der Hövel, Werner (Hrsg.): Schulen auf dem Weg zur Inklusion – Rechtliche Grundlagen der inklusiven Bildung und Erziehung in NRW, Carl Link, 1. Auflage, 2015.

Die Lehrerkonferenz und Schulkonferenz beschlossen auf ihren Sitzungen vom 27.8.2018 und 26.9.2018:

Die Lehrerkonferenz/Schulkonferenz beschließt die Erweiterung des Inklusionskonzeptes um die Möglichkeit der Notengebung für die SuS mit dem zieldifferenten Förderschwerpunkt „Lernen“ spätestens ab dem Jahrgang neun.